

STADT PLATTLING



BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Plattling beabsichtigt im Baugebiet „WA Pielweichs Am Anger“ 14 Bauparzellen zu verkaufen. Um im Vorfeld die Nachfrage möglicher Kaufinteressenten zu ermitteln, bitten wir um Vorlage einer unverbindlichen Bewerbung.

Die Stadt Plattling wird die Grundstücke zu einem Verkaufspreis in Höhe von 155,-- € / m² veräußern. Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Erwerber noch sämtliche Nebenkosten und Vorausleistungen zu tragen und sind zusammen mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Als Vorausleistungen fallen folgende Beträge an:

- Straßenerschließung 65,00 €/m²,
- naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen 10,00 €/m²

Ob diese Beträge im Rahmen des Kaufvertrages abgelöst oder als Vorausleistung auf die künftigen Beiträge angerechnet werden, wird noch abschließend entschieden.

Für den Stromanschluss und für die Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge erfolgt die Abrechnung direkt durch die Stadtwerke Plattling mit dem Bauwerber. Hierfür fallen ebenfalls Kosten an.

Der Erwerber muss sich im Kaufvertrag gegenüber der Stadt Plattling dazu verpflichten:

- a) binnen fünf Jahren ab Beurkundung ein bezugsfertiges Wohngebäude zu errichten,
- b) das zu errichtende Wohngebäude innerhalb von fünf Jahren ab Beurkundung mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz zu beziehen,
- c) das Wohngebäude ab gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitznahme auf die Dauer von mindestens zehn Jahren mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz zu bewohnen,
- d) das Kaufgrundstück vor Ablauf der Zehnjahresfrist gemäß vorstehend Buchstabe c) ohne Zustimmung der Stadt Plattling weder bebaut noch unbebaut zu mehr als 49 % an Dritte zu veräußern und

- e) das Kaufgrundstück vor Ablauf der Zehnjahresfrist gemäß vorstehend Buchstabe c) ohne Zustimmung der Stadt Plattling weder bebaut noch unbebaut zu mehr als 49 % an Dritte zu vermieten oder zu mehr als 49 % Dritten aus anderem Rechtsgrund zur Nutzung zu überlassen. Eine Vermietung oder eine Nutzungsüberlassung aus anderem Rechtsgrund von mehr als 49 % an den Ehegatten, den Lebens(gemeinschafts)partner, die Abkömmlinge oder die Eltern ist zulässig. Die Verpflichtung gemäß vorstehend Buchstabe c) muss auch in diesem Fall weiterhin erfüllt werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, der vollständigen Anschrift sowie mit einer Telefon-Nr. bzw. einer Emailadresse und der bevorzugten Bauparzelle bis zum **01. Juli 2023** an folgende Adresse zu senden:

Stadt Plattling
-Bauverwaltungsamt –
Preysingplatz 1

oder

Bauverwaltung@plattling.bayern.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt anhand der Zahl der eingegangenen Bewerbungen die Entscheidung über das Vergabeverfahren durch den Stadtrat.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.plattling.de

Plattling, 27.05.2023

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister